



**GEMEINDE WÜRFLACH**  
2 7 3 2 W ü r f l a c h  
Willendorferstraße 150  
Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20  
email: [gemeinde@wuerflach.at](mailto:gemeinde@wuerflach.at)

Würflach, am 16. Dezember 2021

Betrifft: Jagdpatch 2022 – Würflach II

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Würflach II (Hettmannsdorf) wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

**3. Jänner 2022 bis zum 17. Jänner 2022**

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 03. Jänner 2022 bis zum 17. Jänner 2022 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

**20. Jänner 2022 von 16:00 bis 18:00 Uhr**

**27. Jänner 2022 von 16:00 bis 18:00 Uhr**

**im Gemeindeamt Würflach, Sitzungssaal, Willendorfer Straße 150.**

Nach den allgemeinen Auszahlungstagen besteht die Möglichkeit die Anteile nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 02620/2773) bei Herrn Johann Windbacher, Hettmannsdorfer Straße 15, 2732 Würflach bis 17. Juli 2022 zu beheben bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung zu beantragen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge nicht überwiesen.

Nicht behobene Beträge fallen dem Ausbau und der Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegnetzes zugute.

Der Bürgermeister:



Franz Woltron

angeschlagen am: 27.12.2021  
abgenommen am: